



Ordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi

vom 7. Juni 2019, 20:15 Uhr
im Gemeindesaal Aeschi

Vorsitz:	Jolanda Luginbühl, Gemeinderatspräsidentin
Sekretär:	Lukas Berger, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	99
Stimmzähler:	Andreas Zurbrügg, Stygengasse 6, Aeschi Isabelle von Känel, Aeschistrasse 6, Mülönen Martin Frey, Chumgässli 22, Aeschi
Publikation:	Amtsanzeiger Nr. 19 vom 7. Mai 2019 Nr. 21 vom 21. Mai 2019 Nr. 23 vom 4. Juni 2019

Traktanden

1. Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018
2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018
3. Wahlen
 - a) 1 Mitglied der Schulkommission (Reto Sopranetti, infolge Demission nicht wiederwählbar)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Gemischten Gemeinde Aeschi
5. Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Reglements über die Spezialfinanzierung Bürger
6. Kreditabrechnungen:
 - Sanierung Haslerenstrasse, Genehmigung des Nachkredites
 - Ersatz technische Einrichtungen im Gemeindesaal, Genehmigung des Nachkredites
 - Heimfallsentschädigung Bluemehüsi, Kenntnisnahme
7. Orientierungen / Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift. Sie fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist. An der Versammlung nehmen Michaela Ganglmair, Rolf Hari, Verena Holzer und Katharina Wittwer ohne Stimmrecht teil.

Als offizielle Presseberichterstatter werden Verena Holzer für den Berner Oberländer und Katharina Wittwer für den Frutigländer speziell begrüsst und ihre Arbeit wird bestens verdankt.

Abwart Rolf Hari kann den besten Dank für das tadellose Bereitstellen des Gemeindesaales entgegennehmen.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist die Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 34 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz).

Protokollgenehmigung

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Nach Ablauf der Einsprachefrist hat der Gemeinderat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 genehmigt.

214 08.0201 Jahresrechnungen Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018

Gemeinderat Daniel Reichenbach und Gemeindekassier Fritz Portenier erläutern dieses Geschäft.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen von rund Fr. 3'273'000.00 liegen unter dem Budget. Für die Schulraumplanung und die Abwasserentsorgung wurden weniger als vorgesehen ausgegeben.

Gemeindesaal	Fr.	172'382.45
Liegenschaften Primarschule	Fr.	2'511'773.73
Gemeindestrassen	Fr.	76'924.05
Abwasserentsorgung	Fr.	276'770.80
Gewässerverbauungen	Fr.	215'684.07
Raumordnung	Fr.	<u>19'427.20</u>
Total Nettoinvestitionen	Fr.	<u>3'272'962.30</u>

Die detaillierte Übersicht ist in der Zusammenfassung der Jahresrechnung enthalten, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen) weist einen Ertragsüberschuss vor den Abschreibungen von Fr. 357'002.63 aus. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von rund Fr. 30'000.00.

Die Übersicht über die Gesamtumsätze zeigt, dass sowohl Ertrag wie auch Aufwand höher ausgefallen sind. Die Besserstellung entstand im Wesentlichen durch die Mehrerträge bei den Steuern.

Gemäss den zwingenden Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) muss bei einem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts die Differenz zwischen den Nettoinvestitionen und den ordentlichen Abschreibungen als zusätzliche Abschreibungen verbucht werden, maximal im Umfang des Ertragsüberschusses. Deshalb wird der Ertragsüberschuss nach den ordentlichen Abschreibungen von Fr. 20'641.63 für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Diese werden in die sogenannte Finanzpolitische Reserve eingelegt (in der Bilanz unter Eigenkapital). Danach schliesst die **Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts mit Null** ab.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 23'138.54 als Ergebnis des Gesamthaushalts liegt dank besseren Ergebnissen bei der Feuerwehr und dem Abfall um rund Fr. 67'000.00 über den Budget.

Die folgenden Ereignisse und Umstände haben das Ergebnis **negativ** beeinflusst:

- Die Belegung der Zivilschutzanlage Mustermattli fiel deutlich tiefer aus als beim Budget angenommen. Der Nettoertrag lag rund Fr. 71'000.00 unter dem Budgetwert.
- Die Anteile an die Lehrergehälter überstiegen den Budgetwert um rund Fr. 131'000.00. Trotz Schliessung des Asylzentrums im März mussten die Lehrergehälter bis Ende Schuljahr ausgerichtet werden. Zudem waren am Stichtag nur noch wenige Asylkinder da, die für die Gutschriften pro Schüler gezählt wurden. An der Oberstufenschule wurde eine Klasse eröffnet. Wegen der Freistellung einer Lehrkraft mussten zudem zusätzliche Gehaltskosten übernommen werden.
- Nicht vorgesehene aber dringende Unterhaltsarbeiten am Parkplatz Dorf verursachten erhöhten baulichen Unterhalt von rund Fr. 34'000.00.
- Durch die Planung des Dienstleistungszentrums Hallenbad / Tourismus / Post entstanden nicht budgetierte Kosten von Fr. 20'000.00.
- Der Nettoertrag aus dem Finanzausgleich lag um rund Fr. 20'000.00 unter den Prognosen.

Folgende Ereignisse oder Umstände haben das Ergebnis **positiv** beeinflusst:

- Die eingenommenen Baugebühren lagen um rund Fr. 33'000.00 über dem Budget, dank erhöhter Bautätigkeit.
- Die von Krattigen erhaltenen Schulgelder für die Oberstufenschule waren um rund Fr. 20'000 höher, da mehr Schüler aus Krattigen die OSS besuchten.
- Für die Schneeräumung mussten rund Fr. 31'000.00 weniger aufgewendet werden als im Durchschnitt der letzten Jahre.
- Der Gesamtsteuerertrag überstieg das Budget um rund Fr. 198'000.00. Besonders erfreulich fielen die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und die Gewinnsteuern der juristischen Personen sowie die Grundstückgewinnsteuern aus. Schlechtere Ergebnisse erzielten die Steuern aus Sonderveranlagungen.

Die Feuerwehr hat rund Fr. 13'000.00 weniger ausgegeben und rund Fr. 19'000.00 mehr eingenommen als budgetiert. Daraus resultierte ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 47'000.00, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde. Diese beträgt danach rund Fr. 574'000.00.

Bei der Abwasserentsorgung musste eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich von rund Fr. 86'000.00 vorgenommen werden, dies bei einer Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von rund Fr. 248'000.00. Die beiden Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und Werterhalt umfassen danach rund Fr. 3'889'000.00.

Dank Minderausgaben schloss die Abfallbeseitigung mit einem geringem Aufwandüberschuss von rund Fr. 2'000 ab. Die Spezialfinanzierung beträgt rund Fr. 240'000.00.00

Beim Bürgergut ergab sich ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 19'000.00, welcher in den Rechnungsausgleich eingelegt wurde. Dieser beträgt danach rund Fr. 226'000.00.

Bilanz

Aktiven

Das Finanzvermögen hat um rund Fr. 939'000.00 zugenommen und beträgt rund Fr. 11'325'000.00. Darin enthalten sind verfügbare flüssige Mittel per Ende 2018 von rund Fr. 3 Mio. Die Liegenschaften der Erbschaft Gafner wurden um rund Fr. 395'000.00 aufgewertet. Das Verwaltungsvermögen hat um rund Fr. 2'937'000.00 zugenommen und beträgt nun rund Fr. 7'184'000.00.

Passiven

Das Fremdkapital beträgt rund Fr. 8'693'000.00 und hat um rund Fr. 3'636'000.00 zugenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen am 31.12. 2018 Fr. 3'055'800.00.

Das Eigenkapital wird wie folgt dargestellt:

Spezialfinanzierungen		
<i>Rechnungsausgleich Feuerwehr</i>	Fr.	574'525.35
<i>Rechnungsausgleich Bürgergut</i>	Fr.	226'435.61
<i>Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung</i>	Fr.	239'825.26
<i>Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung</i>	Fr.	1'323'284.91
<i>Werterhaltung Abwasserentsorgung</i>	Fr.	2'565'770.65
Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschr.)	Fr.	361'121.48
Neubewertungsreserve	Fr.	1'620'233.90
Bilanzüberschuss	Fr.	<u>2'905'341.45</u>
Gesamt	Fr.	9'816'538.91

Das Eigenkapital hat im Gesamten um Fr. 239'279.39 zugenommen. Der Bilanzüberschuss entspricht demjenigen Wert, welcher früher als Eigenkapital bezeichnet wurde.

Gesamtbeurteilung

Die teils massiven negativen Abweichungen gegenüber dem Budget konnten erfreulicherweise vor allem durch Mehreinnahmen bei den Steuern aufgefangen werden, so dass eine fast ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden kann. Es darf doch immer noch von einer stabilen Finanzlage gesprochen werden, obwohl nun wie geplant die Schulden als Folge der Investitionen zunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit folgenden Ergebnissen:

Allgemeiner Haushalt	Ergebnis	Fr.	0
SF Feuerwehr	Ertragsüberschuss	Fr.	46'915.62
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-86'466.79
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	-2'344.17
SF Bürgergut	Ertragsüberschuss	Fr.	18'756.80
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-23'138.50

2. Kenntnisnahme der Nachkredite

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

215 01.0200 Abstimmungen, Wahlen a) 1 Mitglied der Schulkommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Matthias Klopfenstein, Bühlermatte 2, Aeschi, neu – Vorstellung durch Philipp Zaugg

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende **Matthias Klopfenstein** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

216 01.0000 Vorschriften Beratung und Beschlussfassung über den Erlass eines Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Gemischten Gemeinde Aeschi

Gemeinderat Patrick Thomann erläutert dieses Geschäft

Reglement über die Mehrwertabgabe

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk einer Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) zugestimmt. Unter anderem wurde durch das Stimmvolk die Gesetzgebung zu den planungsbedingten Mehrwerten (Mehrwertabgabe) präzisiert und insofern verschärft, als das Bundesrecht nun selber eine zwingende Mindestregelung zur Mehrwertabschöpfung enthält.

Der Kanton hat die Regelung vom Bund in der Zwischenzeit in der kantonalen Gesetzgebung umgesetzt. Im kantonalen Baugesetz ist festgehalten, dass die Gemeinden den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement regeln. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes, wobei die Mehrwertabgabe 20 % des Mehrwerts beträgt.

Der Gemeinderat möchte nun ein kommunales Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) erlassen. Eine Mehrwertabgabe soll nur bei Neueinzonungen geschuldet werden, nicht aber bei Um- und Aufzonungen. Bereits bei früheren Neueinzonungen hat die Gemeinde Mehrwertabschöpfungen erhoben.

Die Höhe der Mehrwertabgabe soll, analog früherer Einzonungen, wie folgt betragen:

- 35 % des Mehrwerts bei Überbauung während den ersten zehn Jahren ab Rechtskraft der Ortsplanung.
- 37 % des Mehrwerts ab dem elften bis sechzehnten Jahr ab Rechtskraft der Ortsplanung.
- 45 % des Mehrwerts ab dem siebzehnten Jahr bis zwanzigsten Jahr ab Rechtskraft der Ortsplanung.

Mit der Staffelung des Mehrwertabschöpfungssatzes soll der Baulandhortung entgegengewirkt werden. Bauland muss innert 20 Jahren nach rechtskräftiger Einzonung überbaut werden.

Um die bundesrechtliche Zweckbindung der Erträge sicher zu stellen, ist eine Spezialfinanzierung zu schaffen. Die Gemeinde muss 10 % der Erträge aus der Mehrwertabschöpfung dem Kanton abgeben. Die restlichen 90 % fliesst in die Spezialfinanzierung. Die Verwendungszwecke aus der Spezialfinanzierung sind nach Art. 5 Abs. 1^{ter} Raumplanungsgesetz gegeben. Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig der Höhe der Gemeinderat.

Das Reglement lag dreissig Tage vor der heutigen Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe mit Inkraftsetzung per 1. August 2019.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**217 01.0000 Vorschriften
Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Reglements
über die Spezialfinanzierung Burger**

Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl erläutert dieses Geschäft

Das bestehende Reglement vom 20. Mai 2011 ordnet den Umgang mit den Burgerliegenschaften. Die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 bewirkt, dass einige Begriffe und Kontierungen angepasst werden müssen. Die Anpassungen sind einzig redaktioneller Art und verändert den Inhalt nicht.

Das Reglement lag dreissig Tage vor der heutigen Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Das überarbeitete Reglement soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des überarbeiteten Reglements der Spezialfinanzierung Burger mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2020.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**218 04.0511 Gemeindestrassen und -trottoirs
Sanierung Haslerenstrasse, Genehmigung des Nachkredites**

Gemeinderat Thomas Knupp erläutert dieses Geschäft

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016	Fr.	220'000.00
Beschluss des Gemeinderates vom 24. August 2017, Nachkredit	Fr.	20'000.00

Ausgaben

Bewilligung	Fr.	2'080.90
Geometer, Notar, Grundbucheintrag	Fr.	12'966.55
Projekt und Bauleitung	Fr.	26'922.50
Baumeisterarbeiten	Fr.	189'286.65
Landerwerb und Ertragsausfallentschädigungen	Fr.	8'414.00
Verschiedenes	Fr.	467.35

Total Fr. **240'137.95**

Kreditüberschreitung Fr. **137.95**

Einnahmen

Bundesbeiträge	Fr.	62'486.00
Kantonsbeiträge	Fr.	57'377.00

Nettoinvestitionen Fr. **120'274.95**

Begründung

Das genehmigte Projekt wurde geringfügig erweitert, indem auf der Höhe der Liegenschaft Haslerenstrasse 12 eine Absenkung von 50 cm vorgenommen wurde. Für diese Mehrkosten hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz einen Nachkredit von Fr. 20'000 beschlossen (gemäss Art. 6 Abs. 3 OgR). Dieser Gesamtkredit wurde nun geringfügig überschritten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung und des Nachkredits von Fr. 137.95.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**219 08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
Ersatz technische Einrichtungen im Gemeindesaal, Genehmigung des Nachkredites**

Gemeinderat Daniel Reichenbach erläutert dieses Geschäft

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 Fr. **150'000.00**

Ausgaben

Wyss Bühnenbau	Fr.	130'037.00
Electrio AG, Elektroarbeiten	Fr.	42'345.45

Total Fr. **172'382.45**

Kreditüberschreitung Fr. **22'382.45**

Begründung

Bei der Ausführung der Elektroarbeiten zeigten sich einige, bisher nicht bekannte Mängel, welche zusätzliche behoben werden mussten. Alle elektrischen Einrichtungen stammen aus dem Jahr 1980.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung und des Nachkredits von Fr. 22'382.45.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**220 08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
Heimfallsentschädigung Bluemehüsi, Kenntnisnahme**

Gemeinderat Daniel Reichenbach erläutert dieses Geschäft

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018 **Fr. 105'000.00**

Ausgaben

Hirschi Marcel, Heimfallsentschädigung	Fr. 100'000.00
Häberli + Toneatti AG, Geometerarbeiten	812.45
Brunner Matthias, Notariatskosten	1'344.05

Total Fr. 102'156.50

Kreditunterschreitung Fr. 2'843.50

Begründung

Geringfügige Unterschreitung der Gesamtkosten

Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat am 25. April 2019 genehmigt.

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung wird von der vorliegenden Kreditabrechnung Kenntnis gegeben.

**221 01.0300 Gemeindeversammlung
Orientierungen / Verschiedenes**

Die Gemeindepräsidentin nimmt folgende **Ehrungen** vor:

Nachdem **Martin Müller** im März des vergangenen Jahres die Hauswartstelle im Gemeindesaal aufgegeben hat und nur noch für das Primarschulhaus Dorf zuständig war, geht er nun auf Ende des Schuljahres definitiv in Pension. Martin Müller führte ab 1. Januar 1999 die Hauswartarbeiten bei beiden Liegenschaften aus. Nun konnte er sich bereits ein Jahr angewöhnen, so dass ihm die bevorstehende Pensionierung hoffentlich leicht fällt.

Gemeindepräsidentin Luginbühl dankt Martin Müller für die geleistete vorzügliche Arbeit während vielen Jahren im Dienste der Öffentlichkeit. Sie wünscht ihm für den beginnenden Lebensabschnitt alles Gute und gute Gesundheit.

Gemeindepräsidentin Luginbühl übergibt Martin Müller ein Geschenk zu seiner Pensionierung. Martin Müller wendet sich an die Versammlung und dankt für die Würdigung.

Die Versammlung quittiert die Verabschiedung von Martin Müller mit lang anhaltendem Applaus.

Am 15. März 1999 trat **Beat Lengacher** seine Stelle als Werkhofmitarbeiter an. Vorher war er als Metallbauschlosser in der Privatwirtschaft tätig. Infolge einer Umstrukturierung wurde ein Werkhofchef gesucht. Diese Aufgabe wurde ab 1. Mai 2001 Beat Lengacher übertragen.

Seither führt er das Werkhofteam mit drei Mitarbeitern und seit einigen Jahren noch einem Lernenden Fachmann Betriebsunterhalt. Die Aufgaben des Werkhofs sind sehr vielfältig und reichen von Winterdienst über Strassen- und Wanderwegunterhalt, Abfallentsorgung, Friedhofpflege bis zur Betreuung der Militärunterkunft.

Gemeindepräsidentin Luginbühl übergibt Beat Lengacher ein Geschenk zu seinem Dienstjubiläum. Beat Lengacher wendet sich an die Versammlung und dankt für die Würdigung.

Die Versammlung quittiert das Dienstjubiläum mit lang anhaltendem Applaus.

Orientierungen

- **Thomas Knupp** informiert über die Sanierung der Scheidgasse. Er dankt der Bevölkerung für das Verständnis während der Bauphase und teilt mit, dass die nächtlichen Strassensperrungen voraussichtlich im Juli stattfinden und dies dann entsprechend im amtlichen Anzeiger publiziert wird.
- **Daniel Reichenbach** informiert über das Dienstleistungszentrum. Aufgrund des Kostenvoranschlags eines Architekten sieht die Gemeinde von der geplanten Realisierung ab.

Eine Frage von **Ursina Humm Zürcher**, wo die Postagentur eröffnet wird, kann von **Daniel Reichenbach** beantwortet werden. Die Post ist demnach momentan auf der Suche nach einem Agenturpartner.

- **Daniel Reichenbach** informiert über den nicht gesprochenen Betriebsbeitrag der Gemeinde Spiez an das Hallenbad. Spiezerbürger machen 40 % von den Nutzern des Hallenbades aus. Trotzdem hat der Gemeinderat von Spiez entschieden, keinen Betriebsbeitrag an das Hallenbad zu leisten.
- **Christian Däpp** informiert über den Stand vom Neubau des Primarschulzentrums. Die Bauarbeiten sind baulich aber auch finanziell auf Kurs. Das neue Schulhaus wird per Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 in Betrieb genommen. Der Altbau soll bis Ende Jahr fertig saniert sein. Im Frühjahr 2020 ist ein Einweihungsfest geplant.
- **Christian Däpp** informiert über das Hochwasserschutzprojekt Mülönen. Auch dieses Projekt ist baulich aber auch finanziell auf Kurs.

Diskussion

- **Rudolf Zenger** dankt dem Gemeinderat zum Entscheid betreffend dem Verzicht auf die Erstellung eines Orchideenkonzeptes im Suldtal.
- **Hans Lengacher**, Verwaltungsratspräsident Skilift Aeschiallmen AG, dankt dem Gemeinderat aber auch der Bevölkerung für die grosse Unterstützung zum diesjährigen 50-Jahre

Jubiläum der Skilift Aeschiallmen AG. Weiter dankt er den Schülern für die Zeichnungen zum Jubiläum.

- **Salome Lanz** stellt den folgenden Erheblichkeitsantrag:
*„Weil dem Thema ein gesundheitlicher Aspekt vorliegt, stelle ich den Antrag, dass zukünftige Bauvorhaben der Telekommunikation (Antennen, Router, Umrüstungen usw.) in der Gemeindeversammlung traktandiert, debattiert und demokratisch beschlossen oder abgelehnt werden.
Dies gilt auch für private Personen, welche Installationen errichten möchten.“*

Der Antrag wird durch die folgenden Oberbegriffe detailliert argumentiert:

- Die gesundheitlichen Auswirkungen zu 5G sind heute unklar.
- Für den flächendeckenden Ausbau zu 5G sind zahlreiche neue Antennen erforderlich.
- Ärztekreise stellen sich gegen 5G.
- In kürzester Zeit wurde in Aeschiried zu diesem Thema eine Petition lanciert und dazu rund 70 Unterschriften gesammelt.
- Die Bevölkerung soll vor 5G geschützt werden und der Gemeinderat soll 5G hinauszögern.
- Im Bündlerland gibt es eine Gemeinde die auf ihrem Gemeindegebiet bewusst die Aufstockung der bestehenden Antennen auf 5G ablehnt und dies touristisch vermarktet.
- 5G führt zu Wertverlusten der Immobilien.

Jolanda Luginbühl nimmt wie folgt zum Votum von Salome Lanz Stellung:

- Der Ausbau des Breitbandnetzes aber auch des Mobilfunknetzes ist ein Dienst am Bürger.
- An vielen Orten in Aeschi besteht heute ein schlechter Netelempfang. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden einer Anfrage der Swisscom für die Erstellung von Mobilfunkantennen auf zwei Gemeindeliegenschaften zuzustimmen.
- 5G wird kommen, unabhängig davon, ob die Gemeinde dagegen ist oder nicht. Das Datenvolumen wächst rasant.

Markus Rotzetter empfiehlt die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema. Eine Frage von ihm zum Ausbau des Breitbandnetzes kann von Jolanda Luginbühl beantwortet werden.

Ursina Humm Zürcher wünscht, dass die Bevölkerung miteinbezogen wird. Die Erlebnis-Schule Frutigen hat wegen der geplanten Mobilfunkantenne darauf verzichtet die Räumlichkeiten des Schulhauses Aeschiried zu mieten.

Nach Artikel 33 vom Organisationsreglement (OgR) der Gemischten Gemeinde Aeschi kann unter dem Traktandum Verschiedenes eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert wird. Der Antrag ist der Versammlung zum Entscheid zu unterbreiten. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Abstimmung über den Erheblichkeitsantrag von Salome Lanz

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 23

Somit ist der **Erheblichkeitsantrag** von Salome Lanz lautend *„Weil dem Thema ein gesundheitlicher Aspekt vorliegt, stelle ich den Antrag, dass zukünftige Bauvorhaben der Telekommunikation (Antennen, Router, Umrüstungen usw.) in der Gemeindeversammlung traktandiert, debattiert und demokratisch beschlossen oder abgelehnt werden. Dies gilt auch für private Personen, welche Installationen errichten möchten.“* **angenommen**.

Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl dankt allen Personen, die zum Gelingen der heutigen Versammlung beigetragen haben

- den Pressevertretern Verena Holzer und Katharina Wittwer für eine objektive Berichterstattung,
- Rolf Hari für das Bereitstellen des Gemeindesaals,
- der Verwaltung für die Powerpoint Präsentation,
- den Stimmzählern,
- den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten für ihr Engagement.

Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl dankt für die engagierte Mitarbeit, lädt zum bereits traditionellen Aperitif, welches von der Metzgerei Lengacher serviert wird, und schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr.

Abgelesen und bestätigt.

Namens der Gemeindeversammlung
Die Präsidentin: Der Sekretär:

Jolanda Luginbühl Lukas Berger

Genehmigung

des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi, 8. August 2019

Der Gemeindeschreiber:

Lukas Berger

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 8. August 2019 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Jolanda Luginbühl Lukas Berger